

TRAINEE L

Ausbildungsvertrag der Jugendleiter*innenausbildung

Vertragspartner sind das Evang. Stadtjugendwerk Reutlingen und die nachfolgende Person:

Vor- und Zuname:

Anschrift (mit PLZ):

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Mobilnummer:

E-Mail Adresse:

Gemeinde/Sonstige Träger (CVJM Zeltlager):

Wir stimmen den untenstehenden Ausführungen und Inhalten verbindlich zu und erkennen sie hiermit an.

Unterschriften:

Eltern und

Jugendliche/r

Ziel, Zertifikate

Die Jugendleiterausbildung läuft von **Juni** bis **November** 2022. Wer an 80% der Gesamtzeit teilnimmt (einschließlich der erforderlichen Praxiseinheiten), erhält am Ende des TRAINEE-Programms im Rahmen des TRAINEE-Abschlusses am 16.11.22 ein Zertifikat. Die Übergabe der Jugendleitercard (JuLeiCa) erfolgt ab dem vollendeten 15. Lebensjahrs bei aktiver Mitarbeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei Antragstellung.

Teilnahmebedingungen, Kosten, Verbindlichkeit

Die Teilnahme ist freiwillig, aber nach Beginn und Bezahlung verbindlich. Nach den ersten vier Wochen besteht die Möglichkeit von der Teilnahme zurück zu treten. Zu Anfang wird eine Teilnahmegebühr von 50 Euro erhoben, sie ist nach Beginn der Ausbildung nicht mehr auszahlbar. Da feste Buchungen und Verbindlichkeiten bestehen kann dieser Betrag nach Beginn

nicht mehr ausgezahlt werden, außer eine dauerhafte Krankheit oder höhere Gewalt verhindern die Teilnahme. Sollte das Evang. Stadtjugendwerk die Ausbildung seinerseits beenden müssen, werden 50% des Betrags zurückerstattet. Wir bitten erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung um Überweisung der Teilnahmegebühr auf das Konto des Evang. Stadtjugendwerks.

Die Teilnahmegebühr deckt nur einen kleinen Teil der Kosten. Die Schulungsmaßnahme wird großzügig durch Mittel des Evang. Stadtjugendwerks finanziert und auch durch das Land Baden-Württemberg unterstützt.

Aufnahmen, die während TRAINEE gemacht werden, dürfen in Medien des esjw veröffentlicht werden. Hierbei handelt es sich um Printmedien (bspw. TRAINEE-Werbeflyer), unseren Internetauftritt und einen TRAINEE-Werbetrailer. Sollten Sie mit dieser Verwendung der Aufnahmen nicht einverstanden sein, streichen Sie bitte diesen Passus.

Teilnahmepflichten

Die Ausbildung gliedert sich in Kursabende, TRAINEE-Aktion und Praxiseinheiten. Es muss ein **Praktikum** mit insgesamt mind. 15 Praxiseinheiten von 45 Minuten absolviert werden. Die Einheiten sind ein zeitlicher Rahmen, der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann auch gerne mehr Zeit einbringen.

Leistungen des Evang. Stadtjugendwerks

- Kontinuierliche Ausbildung
- Ordner, Kopien, Schulungsmaterialien
- Betreuung, Verpflegung (Selbstversorgung) bei der TRAINEE-Aktion
- Beratung und Begleitung bei eigenen Praktika, Fragen in der Ausbildung

Terminübersicht

Kurs-Abende: wöchentlich mittwochs im Gemeindehaus Reutlingen West/Betzingen (Steinachstr.4) **jeweils von 18 Uhr bis 20:45 Uhr** an folgenden Terminen: 22.6., 29.6., 6.7., 13.7., 20.7., 14.9., 21.9., 28.9., 5.10., 12.10., 19.10., 26.10., 9.11. und 16.11.

TRAINEE-Tag: 16.7. Auferstehungskirche Sonnenstr. 92

TRAINEE-Aktion: vom 9. bis 10. September 2022 Ort wird bekannt gegeben

Praktikum: nach Absprache

Ihre Mitarbeit / Mithilfe

Bitte unterstützen und ermutigen Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn an der Ausbildung teilzunehmen und dran zu bleiben. Sollte es Fragen oder Probleme Ihrerseits mit der Ausbildung geben, so wenden sie sich bitte direkt an mich.

Reutlingen, den

Astrid Wieder Diakonin

Tabea Bülow Diakonin

Bei Fragen: Astrid Wieder, Tel. 0157-34504036 E-Mail: astrid.wieder@cvjm-reutlingen.de

Bitte geben Sie den Ausbildungsvertrag umgehend, spätestens bis zum 06. Mai 2022 entsprechend adressiert im Evang. Stadtjugendwerk, Lederstr. 81, 72764 Reutlingen ab. Sollten mehr TeilnehmerInnen als möglich teilnehmen wollen müssen wir leider anhand verschiedener Faktoren wie z.B. Gemeindezugehörigkeit auslösen, wer teilnehmen darf. Wir bitten um ihr Verständnis. Wir lassen Ihnen eine Anmeldebestätigung und eine Kopie des Vertrages zukommen, wenn ihr Kind einen sicheren Platz bei der Ausbildung hat. Bitte beachten Sie, dass die TeilnehmerInnen verbindlich angemeldet sind, von denen die schriftliche Anmeldung und die Überweisung vorliegen.